

Protokoll:

Die FDP-Fraktionsvorsitzende Hoernchen steht auf dem Standpunkt, dass die rechtliche Prüfung seitens der Verwaltung bereits laufe. Hier ginge es um eine Legalisierung der tatsächlichen Wohnverhältnisse und vor allem um die Information an die Anwohner.

Beigeordneter Prümm trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0047/2010) vor.

Rm Rosenbaum (CDU) legt dar, der Antrag sei problematisch, weil die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht so geändert werden könnten, dass aus Wochenendhäusern plötzlich Wohnhäuser nach dem Baugesetzbuch werden könnten. Daher sollte den Anwohnern keine Hoffnung gemacht werden. Bei Widererwartender Änderung müssten die ehemaligen Grundstückbesitzer abgegolten werden. Dies sei ein Schlag ins Gesicht für all die, die sich an die Bauordnung halten würden bzw. alle die sich nicht daran hielten, könnten sich auf dieses Verfahren berufen. Die Prüfung würde ein jahrelanges Verfahren und das weitere illegale Wohnen, was man in Güls nicht wolle, mit sich bringen. Die CDU-Fraktion wolle an der Zielsetzung des Bebauungsplanes festhalten.

Die SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann schlägt vor, den Antrag dahin gehend zu ändern, dass die Verwaltung beauftragt werde, rechtliche Aspekte zu prüfen und dem Rat sachgerechte Lösungsvorschläge für eine verbindliche Regelung zu unterbreiten. Wichtig sei, endlich eine Regelung zu erzielen.

Rm Wefelscheid (BIZ) schildert, man habe in der Vergangenheit einen anderen Antrag gestellt, ob es nicht ginge, eine lebenslange Nutzungsduldung auszusprechen und man hätte nicht das Problem, den Bebauungsplan ändern zu müssen. Es sei damals gesagt worden, es ginge nicht. Daher begrüße man den Vorschlag der SPD, da solche Konstruktionen auch in den Kreis der Lösungsvorschläge kommen könnten und man überlegen würde, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Rm Pilger (SPD) beschreibt, die Problematik sei sehr ambivalent. Nach Gesprächen mit den Anwohnern habe sich herausgestellt, dass sie dorthin gekommen seien, um den ersten Wohnsitz anzumelden. Auch wenn die Diskussion und eine Lösungsfindung schwer sei, müssten die menschlichen Aspekte mit einbezogen werden. Die Verwaltung könne daher noch einmal prüfen, wie man allen rechtlichen und menschlichen Aspekten gerecht werden würde.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann hebt hervor, die melderechtliche wird immer mit der bauamtnutzungsrechtlichen Seite vermischt. Die baunutzungsrechtliche Qualifizierung sei von Bedeutung und jeder dort wüsste, dass es als Wochenendhausnutzung qualifiziert sei. Es seien auch Leute in die Bürgersprechstunde gekommen und hätten gefragt, ob man ihnen nicht doch helfen könne. Das habe er zum Anlass genommen, im Stadtvorstand auch noch einmal mit den Fachleuten darüber zu reden, da man ja immer wieder einmal darüber nachgedacht habe, da die Vorgaben des nicht dauerhaften Wohnens einzuhalten seien. Deshalb sei es keine Schnüffelei, sonder Feststellung der Gegebenheiten. Man habe sich im Stadtvorstand geeinigt, zusammen zu tragen, was denn diese Legalisierung mit sich bringe und dann den Bürgern den Aufwand, die Anforderungen verschiedenster Aspekte und Kostenpunkte aufzuzeigen. Da müsse man den Bürgern schon sagen, dass dies ein Problem sei, welches er mittragen müsse. Man trage in der Verwaltung alle Aspekte in einem Katalog zusammen und wolle es den Bürgern in einer Versammlung o.ä. mitteilen, um dann zu fragen, ob sie das wollten und wenn nicht, dass die dauerhafte Nutzung natürlich untersagt werden müsse.

Rm Schupp (FDP) legt dar, es ginge in erster Linie darum, den 77 Menschen, die dort wohnten, zu helfen. Auch die Verwaltung habe Fehler gemacht, sonst würde es den vorherrschenden Zustand nicht geben. Daher begrüße man den Vorschlag, ein Recht zu schaffen, damit diese Menschen weiter dort leben könnten.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann wendet ein, man prüfe bereits. Fraglich sei, ob man helfen könne. Legalisierung sei nur durch Installation eines Bebauungsplans mit dauerhaftem Wohnrecht möglich.

Die FDP-Fraktionsvorsitzende Hoernchen berichtet, der Verwalter des Wohngebiets habe schon Maßnahmen bezüglich gewisser Vorgaben in die Wege geleitet. Man stehe auf dem Standpunkt, dass es eine rechtliche Prüfung gebe, aber die Anwohner müssten entsprechend informiert werden.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann stellt klar, es laufe eine Untersuchung in der Verwaltung und mit diesem Ergebnis wolle man nicht nur den Stadtrat, sondern auch die Bürger konfrontieren.

Beigeordneter Prümm bringt vor, es sei lediglich ein Zusammentragen der Überlegungen und Kosten, die auf Verwaltung und Bürger zukommen würden. Das Ergebnis wolle man im Fachbereichsausschuss IV anschließend besprechen.

Rm Rosenbaum (CDU) bestreitet, dass die Leute nicht wüssten, dass es ein Wochenendhausgebiet sei, da es aus mehreren Gründen sehr eindeutig sei. Verwalter Pfeifer habe schon viel gesagt. Dies sei sehr unglaubhaft und dürfe keine Grundlage für eine Entscheidung im Stadtrat sein. Man könne sich in soweit mit dem Antrag anfreunden, dass die Verwaltung noch einmal untersuche und darlege, warum es nicht ginge.

Rm Schmidt (SPD), Ortsvorsteher Güls, regt an, bei der Prüfung zu beachten, welche Verträge gemacht worden seien und ob man nicht den Verwalter zur Rechenschaft ziehen könne.

Die Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Mehlbreuer führt aus, die Leute hätten gewusst, dass es kein Wohngebiet im klassischen Sinne sei. Das man dies von der menschlichen Seite anders sehen könne, sei klar. Man müsse auch beachten, dass immer weiter angebaut worden sei und es keiner mitbekommen habe. Daher pflichte man dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion bei.

Rm Rosenbaum (CDU) lässt wissen, in den meisten ursprünglichen Verträgen stünde, dass es nur ein Wochenendhausgebiet sei. Lediglich in neueren Verträgen stehe dieser Passus nicht, obwohl es jedem bekannt sein müsste. Es stehe auch in den Verträgen, dass nach der Wochenendhausverordnung die Gebäude 40 qm groß sein dürften bei einer Höhe von 3,50m. Die Häuser, die heute dort stünden, seien bis zu 3-mal so groß. Er habe sich vor 15 Jahren um eine Aufklärung bemüht, aber der damalige Baudezernent habe dies verhindert.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann lässt wissen, es gebe nur noch 1 Haus von über 100, das den Bedingungen eines Wochenendhauses entsprechen würde. Die Leute hätten es wissen müssen, dass sie sich in einem Wochenendhaus befänden.

Die Verwaltung stelle eine Agenda auf, was eine Legalisierung bedeuten würde und dann müsse man ins Gespräch mit den Leuten gehen. Dies laufe bereits und daher sei der Antrag und Änderungsantrag erledigt. Man werde vor der Sommerpause im Fachbereichsausschuss IV hierüber beraten.